

Stadt: Burgbernheim
Ortsteil: Schwebheim
Kreis: Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim



Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet Schwebheim Mitte“ mit integriertem Grünordnungsplan

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

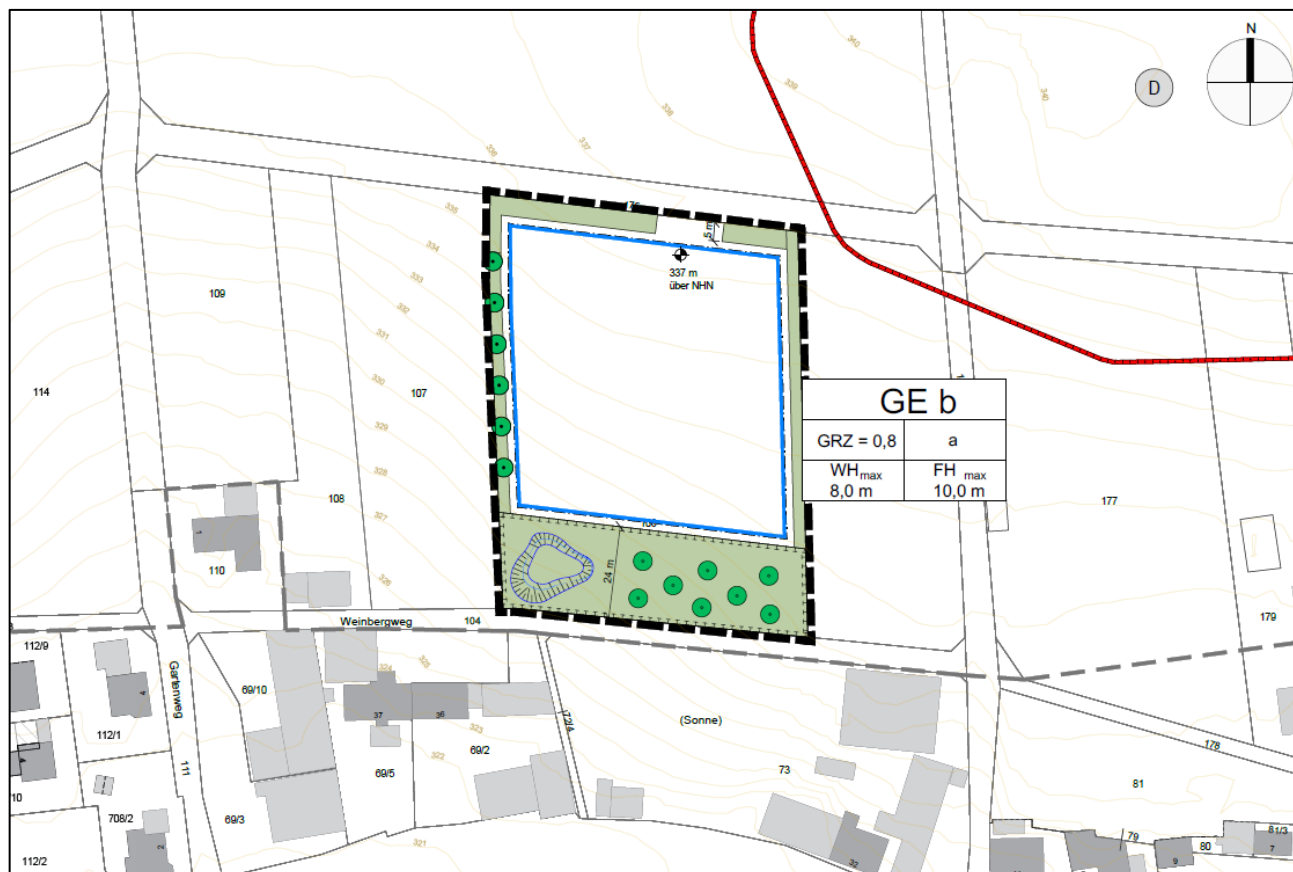
Der Stadtrat Burgbernheim hat am 27.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet Schwebheim Mitte“ beschlossen.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines beschränkten Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO.

Durch die Ausweisung des Gewerbegebiets soll es einem ansässigen Handwerksbetrieb ermöglicht werden, sich weiterzuentwickeln. Dadurch werden vor Ort Arbeitsplätze sowohl gesichert als auch neu geschaffen. Ziel ist hier die Errichtung einer Lagerhalle und einer Werkstatt sowie die Errichtung eines Wohngebäudes für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen bzw. für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO).

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwebheim Mitte“ mit Begründung, Grünordnung, speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und schalltechnischem Gutachten (Stand 27.02.2025) sowie der faunistische Untersuchung der Auktor Ingenieur GmbH vom 08.01.2025 wurde vom Stadtrat Burgbernheim am 27.02.2025 gebilligt.

Von der Aufstellung betroffen ist das aus der Karte ersichtliche Grundstück Fl.Nr. 106 der Gemarkung Schwebheim (von gestrichelter Linie eingefasst).



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet Schwebheim Mitte“ mit integriertem Grünordnungsplan können unter folgendem Link

<https://www.burgbernheim.de/bauleitplanung/>

vom 24.03.2025 bis einschließlich 09.05.2025

sowie im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Burgbernheim → laufende Bauleitplanverfahren abgerufen werden.

Außerdem können die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet Schwebheim Mitte“ mit integriertem Grünordnungsplan im gleichen Zeitraum im Rathaus Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

von jedermann eingesehen werden.

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben; Anregungen der Öffentlichkeit können schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Burgbernheim vorgebracht werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Burgbernheim unter der Rubrik Bürgerservice/ Aktuelles/ Öffentliche Bekanntmachungen, bzw. der Adresse:

<https://www.burgbernheim.de/bekanntmachungen/>

zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert.

Stadt Burgbernheim, 17.03.2025



Schwarz

1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am: 18.03.2025

Abgenommen am: 10.05.2025